



Eingeg. 14.02.2024 / Kc

Vorlage Nr.: 1173/2023-6

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
KREISTAGSFRAKTION IM LANDKREIS GIEßEN

SPD-Kreistagsfraktion im Landkreis Gießen ■ Grünberger Straße 140 ■ 35394 Gießen

An den
Vorsitzenden des Kreistags Gießen
Claus Spandau
Riversplatz 1-9 (Zi. F209)

35390 Gießen

Co-Fraktionsvorsitzende
Sabine Scheele-Brenne
Mobil 0176 24902382
sabine.scheele-brenne@
spd-kreis-giessen.de

Co-Fraktionsvorsitzender
Dirk Haas
Mobil 0171 4970454
dirk.haas@
spd-kreis-giessen.de

14.02.2024

Haushaltsänderungsantrag zur Vorlage 1173/2023 Produktbereich 28.1.01 Kulturförderung: Zuschüsse an Musikschulen

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,
die SPD-Kreistagsfraktion bittet Sie, folgenden Haushaltsänderungsantrag auf die Tagesordnung der Kreistagsitzung zu nehmen und zuvor im *Haupt- und Finanzausschuss* zu beraten:

Der Kreistag möge beschließen,

Die Zuschüsse des Landkreises an die Musikschulen werden um **9.000 Euro erhöht**, von derzeit 50.000 Euro auf dann 59.000 Euro.

Die Summen der Zuwendungen sollen außerdem zukünftig auf volle Hundert aufgerundet werden.

Begründung

Die Musikschulen ermöglichen vielen Menschen den Zugang zur Musik. Im Landkreis Gießen konnten im Jahr 2022 in den drei kommunalen Musikschulen über 2500 Kinder und Erwachsene ein Instrument lernen. Damit das unabhängig von den eigenen finanziellen Möglichkeiten oder denen der Eltern möglich ist, werden Musikschulen vom Land und von den Kommunen gefördert.

Die Förderung des Land Hessen für kommunale Musikschulen wurde im Doppelhaushalt 2023/24 von 3,2 auf 4,4 Mio erhöht. Welche Fördersumme eine Musikschule aus Landesmitteln erhält, hängt davon ab, wie hoch die kommunale Förderung ist.

Die Förderung des Landkreises für die drei Musikschulen in Buseck, Lich und Grünberg, liegt seit 2000 bei einer Gesamtsumme von 50.00 Euro. Damit die kommunalen Musikschulen von der Erhöhung der Landesmittel profitieren können, soll der Anteil des Landkreises erhöht werden.

Aktuell wird die Fördersumme für eine Musikschule nach der Anzahl der Schüler und den Jahreswochenstunden berechnet, welche die Musikschulen in ihren Anträgen auf Förderung angeben, plus einem Sockelbetrag. In der Praxis entstehen dadurch sehr krumme Fördersummen, z.B. im Jahr 2023 gab es eine Förderzusage über „11,958 €“. Die Fördersumme soll zukünftig auf die volle Hundert aufgerundet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Scheele-Brenne

Dirk Haas

Sabine Scheele-Brenne, Dirk Haas

Co-Fraktionsvorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion